



Presseinformation

Wertpapierorder: Mängel bei Handelsplatzwahl schädigt Kunden

- **98 Prozent der Finanzinstitute verzichten auf dynamische Ausführungsverfahren**

Deutsche Aktionäre erhalten bei der Wertpapierorder nur selten den günstigsten Preis. Der Grund: Fast alle Finanzinstitute (98 Prozent) nutzen rein statische Verfahren zur Ermittlung des bevorzugten Handelsplatzes. Anders als dynamische Best Execution Policies ermöglichen diese Verfahren kein automatisches Routing an den günstigsten Handelsplatz. Dadurch versäumen es die Institute, die gestiegenen MiFID-Anforderungen beim Anlegerschutz, proaktiv für den eigenen Geschäftserfolg zu nutzen. Die EU-Richtlinie MiFID verpflichtet Wertpapierdienstleister seit November 2007 dazu, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um das für den Endkunden beste Ergebnis bei der weisungsfreien Orderausführung zu erzielen. Das sind Ergebnisse aus der Studie „Best Execution“ des Beratungs- und Softwarehauses PPI AG, das die Best Execution Policies von 51 Banken- und Institutsgruppen über die Dauer von 15 Handelstagen untersucht hat.

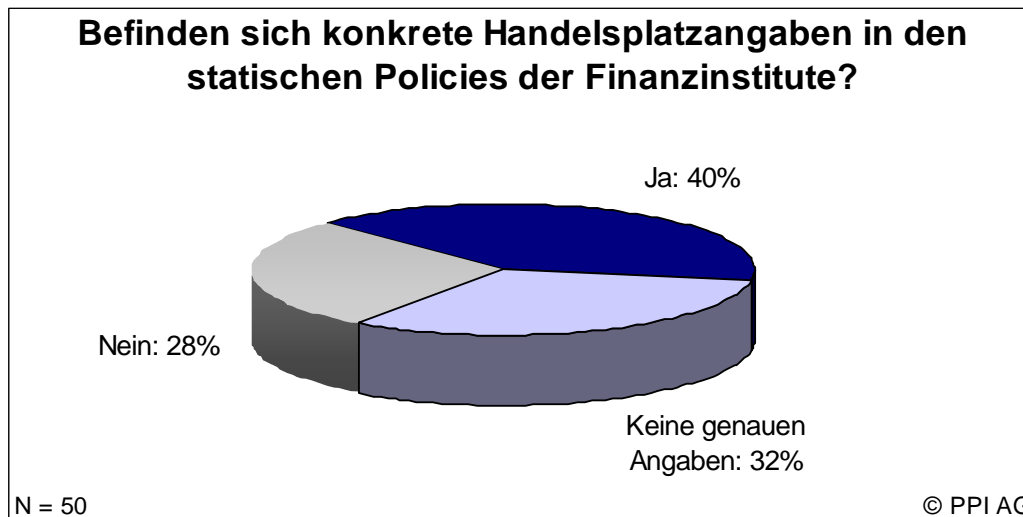
Die quantitative Analyse zeigt, dass statische Policies in der Regel keine Best Execution auf Einzelorderbasis ermöglichen. Bis zu 86 Prozent der Wertpapieraufträge, die auf Basis einer statischen Policy erfolgten, konnten keine Best Execution in Bezug auf das Gesamtentgelt erzielen. Dadurch geht dem Endkunden auf lange Sicht Geld verloren. So beträgt die Kostendifferenz zwischen dynamischer und statischer Policy im Einzelfall bis zu 1,08 Prozentpunkte bei inländischen Aktien und bis zu 1,37 Prozentpunkte bei börsengehandelten Fonds.

Doch nicht nur unter Kostenaspekten, sondern auch in Bezug auf die Transparenz, haben Aktionäre das Nachsehen. Vielfach erfüllen die Wertpapierfirmen nicht die erhöhten Transparenzanforderungen von MiFID. So operieren die Institute in Deutschland mit teils unpräzisen Aussagen zu den ermittelten Handelsplätzen. Nur 40 Prozent der analysierten Finanzinstitute treffen eine Aussage bezüglich der bevorzugten Börsenstandorte. Schon seit geraumer Zeit bemängeln Experten, dass in manchen Bankempfehlungen Vorgaben für einen Handelsplatz komplett fehlen oder unzureichend dargestellt sind.

„So manche Wertpapierfirma hat es sich mit ihrer Best Execution etwas leicht gemacht“, kommentiert Christian Appel MiFID-Experte von PPI. „Beispielsweise wurde einfach die inländische Börse als Ausführungsplatz für Wertpapiergeschäfte angegeben, obwohl Deutschland insgesamt über sieben Börsenplätze verfügt. Diese Einschränkung ist nicht im Interesse der Kunden.“ Derzeit unterschätzen die Institute die Möglichkeiten, Best Execution als Wettbewerbsvorteil zu nutzen. Die Einführung eines dynamischen Orderverfahrens könnte solch ein Vorteil sein, so Christian Appel.



PPI AKTIENGESELLSCHAFT



Vielen Best Execution Policies fehlt es an konkreten Angaben zum bevorzugten Handelsplatz.

Hintergrundinformationen

Die PPI AG hat in der Studie „Best Execution“ insgesamt 51 so genannte Best Execution Policies verschiedener Wertpapierfirmen über die Dauer von 15 Handelstagen untersucht. Die Best Execution Policies enthalten für jede Gattung von Finanzinstrumenten Angaben zu den verschiedenen Handelsplätzen, an denen Aufträge ausgeführt werden, und Faktoren, die für die Auswahl des Ausführungsplatzes ausschlaggebend sind. Im Rahmen der Studie (qualitativer und quantitativer Teil) wurden einzelne statische Policies mit einer dynamischen Policy verglichen. Unter Verwendung eines Musterportfolios wurde die beste Ausführung hinsichtlich Preis und Kosten analysiert. Diese Aspekte sind für den Privatanleger nach MiFID ausschlaggebend.

PPI Aktiengesellschaft

Die PPI Aktiengesellschaft ist seit über 20 Jahren an den Standorten Hamburg, Kiel und Frankfurt erfolgreich für die Finanzbranche tätig. 2007 erwirtschaftete das Unternehmen mit seinen 236 Mitarbeitern über 30,5 Millionen Euro Umsatz in den drei Geschäftsfeldern Consulting, Software Factory und Electronic-Banking-Produkte. Im E-Banking liegt der Schwerpunkt auf sicheren und wirtschaftlichen Standardprodukten für die Kommunikation zwischen Firmenkunden beziehungsweise Privatkunden und ihrer Bank. In der Software-Entwicklung stellt PPI durch professionelle und verlässliche Vorgehensweise eine hohe Qualität der Ergebnisse und absolute Budgettreue sicher. Das Consulting-Angebot erstreckt sich von der strategischen über die bankfachliche bis zur IT-Beratung.

Pressekontakt

Andreas Gutjahr
Faktenkontor GmbH
Tel: +49 (0)40 22703-5470
Fax: +49 (0)40 22703-1470
E-Mail: andreas.gutjahr@faktenkontor.de